

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

18.6.1888 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 18. Juni.

No. 166.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

1888.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Die neue Woche beginnt mit einem Tage tiefer Trauer. An ihm erneuert sich das Gefühl des Schmerzes, welches die Herzen des deutschen Volkes erfüllt, als die Trauerkunde aus Schloß Friedrichskron am vorigen Freitag das Land durcheilte, noch einmal in seiner ganzen Gewalt. Was sterblich an Kaiser Friedrich war, wird heute in die stille Gruft gesenkt. Die Gestalt des zweiten Deutschen Kaisers, seine körperliche Hülle entschwindet den Blicken seiner Zeitgenossen; nicht aber das Gedächtniß seiner Großthaten, seiner edlen Persönlichkeit, nicht das Beispiel anopfernder Pflichttreue und heldenmüthiger Standhaftigkeit, das er uns hinterlassen hat, nicht das tief in unsere trauererfüllten Herzen eingegrabene Bild des theuren Entschlafenen, und das ist es, was uns tröstet an einem so trüben Tage wie dem heutigen, was uns aufrichtet in aller Wehmuth und Trauer: das Bewußtsein, daß nur der irdische Theil Kaiser Friedrichs unsern Blicken entriekt wird, während das zur Vaterlandsliebe und patriotischen Pflichterfüllung anfeuernde Beispiel des Helden, der auf dem Schlachtfelde wie auf dem Sterbelager denselben Gleichmuth der Seele bewahrte, uns unverloren bleibt. Mag die Gruft sich schließen über Kaiser Friedrich; wie Kaiser Friedrich selbst dem Tode gefaßt, mit männlichem Muth und gläubiger Ergebung entgegen, so schreckt auch uns das Bild des Todes nicht, wo das in der Geschichte Deutschlands fortstrahlende Gedächtniß des kaiserlichen Helden, der Ruhm seines großen Antheils an den Kämpfen um Deutschlands Wiedergeburt und seiner edlen, lautereren Bestrebungen den sterblichen Leib überlebt.

Neben das letzte Stadium der Krankheit Kaiser Friedrichs schreibt die „Nationalzeitung“:

Das letzte Stadium des großen Martyriums, das Kaiser Friedrich durchgemacht hat, begann an dem Tage, als sich bei dem Genuß von Nahrung „Verschluden“ einstellte und dadurch klar wurde, daß der Krebs nach der Speiseröhre durchgebrochen war. Die Mittheilung verschiedener Blätter, daß es sich dabei nur um eine Unbeweglichkeit des Kehlkopfes (Epiglottis) handle, die bald vorübergehen werde, war grundlos. Die Unbeweglichkeit des Kehlkopfes, welcher bei Kaiser Friedrich abnorm vorgelegt war, bestand bereits seit der Tracheotomie und seitdem lagert war, es deshalb nicht mehr möglich, den Kehlkopf mittelst Keilspiegels zu untersuchen. Die Aerzte waren sich vom ersten Momente an vollkommen klar darüber, daß das Verschluden von einer Kommunikation zwischen Luft- und Speiseröhre her rührte. Hierdurch wurde der frampfartige Husten hervorgerufen, welcher bei jedem Versuche, Nahrung aufzunehmen, eintrat. Der Kaiser zeigte Widerwillen gegen jede Nahrungsaufnahme und es mußte neben der künstlichen Athmung durch die Kanüle auch noch die künstliche Ernährung mittelst der Schlundsonde eingeleitet werden. Anfangs trübte sich der hohe Patient gegen diese ungewohnte Art der Ernährung, welche ihm wegen der hohen Empfindlichkeit der von der Krankheit nummehr auch ergriffenen Speiseröhre Beschwerden bereitete. Um die gereizte und schmerzhaft Stelle der Speiseröhre weniger empfindlich zu machen, wurde dieselbe mit einer Lösung von Morphin und Cocain bestrichen und diese Prozedur vor jeder Anwendung der künstlichen Ernährung wiederholt. Leider war es unvermeidlich, daß von der Durchbruchsstelle des Krebses nach der Speiseröhre Krebspartikelchen an der Kanüle vorbei in die tieferen Luftwege hinarbeiteten, in die Lungen gerietten und eine Entzündung derselben, die sogenannte „Aspirations-Pneumonie“ hervorriefen. Als ein ähnllicher Zustand im Mai d. J. einzutreten drohte, hatten die Lungen des hohen Patienten noch die Kraft, die eingebrungenen gefährlichen Massen wieder auszubusten. Diesmal war der Organismus schon zu sehr geschwächt, die Lungen waren offenbar schon von der allgemeinen Carcinose ergriffen, konnten die Krebspartikel nicht mehr aussondern und es trat die so gefährliche Entzündung dieses lebenswichtigen Organs ein. Dieses neue Stadium markirte sich sofort durch hohes Fieber, beschleunigte Athmung, kleinen vermehrten Puls. Der letzte schwache Rest der ohnehin sehr gesunkenen Körperkräfte verzehrte sich in diesem Kampfe des Organismus gegen die tödtliche Krankheit und seit Mittwoch Abend war es den Eingeweihten klar, daß der Zustand des Kaisers ein hoffnungsloser war und die baldige Auflösung bevorstehe. Die Athmung wurde immer schwieriger, es trat ein apathischer, schlaffüchtiger Zustand ein, aus welchem der Kaiser hin und wieder erwachte, sich einige Schritte aufzuheben ließ und sich mit seiner Umgebung verständigte. Trotz der großen Schwäche und der zuletzt eingetretenen Schlafsucht gab der große Dulder noch etwa eine Stunde vor seinem Tode Zeichen klarer Bewußtseins. Das Lebenslicht wurde nicht gewaltsam und plötzlich ausgelassen, sondern ein allmähliges sanftes Hinauserschimmern trat ein. Die physischen und feilschen Leiden dieser heimtückischen Krankheit, die Kaiser Friedrich mit einem Heroismus sondergleichen getragen, waren gewiß entsehtlich genug; und doch hat ein göttiges Geschick ihn noch davor bewahrt, die äußersten, jammervollsten Phasen der Krankheit durchzumachen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet über die letzten Augenblicke des Kaisers Friedrich: „Als der

Tob eintrat, war der Sterbende nur von der Kaiserin, seinen sämtlichen Kindern, dem Erbprinzen von Sachsen-Weimingen und dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen umgeben. Es war kein Todeskampf, nur ein allmähliges Ausathmen des Lebens. Von den Aerzten trat Sir Morell Mackenzie ein, um zu konstatiren, daß das Herz zu schlagen aufgehört habe. Die Kaiserin brach in lauter Schmerzensklage an der Leiche nieder; der Sohn, Kaiser Wilhelm, führte seine Mutter aus dem Sterbezimmer hinweg.“

Deutschland.

* Berlin, 17. Juni. Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin statteten um 12 1/2 Uhr der Kaiserin Augusta im Stadtschloße zu Potsdam einen Besuch ab. Auf Allerhöchsten Befehl begibt sich Prinz Leopold hierher zum Empfange der eintreffenden Fürstlichkeiten. Die Stadt beginnt jeben Trauerdekorationen anzulegen.

— Den Morgenblättern zufolge ist bei der Beisegung Seiner Majestät des Kaisers Friedrich in der Friedenskirche des beschränkten Raumes wegen die Betheiligung sämtlicher auswärtigen Behörden dankend abgelehnt worden. Von den Berliner Behörden werden nur vertreten sein die Ministerien, das Präsidium des Oberbürgermeisters und die Vertreter derjenigen Behörden, deren Chefs Staatssekretäre sind.

— Die Kirchen in Berlin waren heute überaus stark besucht. Am dem im Dome stattgehabten Gottesdienste nahm auch der Kultusminister mit den hohen Beamten Theil. Der Gottesdienst wurde mit dem von Reithardt komponirten Psalm 54 „Hilf Herrgott!“ eingeleitet. Nach der vom Propstprediger Schrader abgehaltenen Liturgie wurde das Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ gesungen, worauf Propstprediger Schrader die Predigt hielt, anknüpfend an das Bibelwort „So demüthigt uns die gewaltige Hand Gottes“.

— Der im Auszuge schon mitgetheilte Armeebefehl Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. lautet:

„Während die Armeesehen erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hochverehrten Großvater, abgelegt, erleidet sie durch den heute Vormittag 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines theuren, innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag. Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armeee stellt, und es ist in der That ein tiefbewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armeee richte. Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest, denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armeee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewahrt hat. In der Armeee ist die feste, unerschütterliche Zugehörigkeit zum Kaiserthum das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht, und ebenso verweise Ich auf Meinen auch Allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann, auf Meinen theuren Vater, der sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armeee erworben, und auf eine ange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armeee schlugen. So gehören wir zusammen — Ich und die Armeee — so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauf löslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein. Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen Meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich dorniedersehen und daß Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armeee abzulegen haben werde!“

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888. Wilhelm.

— Der Armeebefehl hinsichtlich der Armeetrainer bestimmt:

Ich bestimme hiermit: Die Trauer um des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät hat auf die Dauer von sechs Wochen von heute ab in folgender Weise in der Armeee stattzufinden: In den ersten vier Wochen tragen die Generale das Achselband und die Generalabzeichen zur gestrichelten Uniform, sämtliche Offiziere den Adler u. s. w. und die Kokarde am Helm u. s. w., die Schärpe, Achselstücke, Bastanten, das Portepes und beziehungsweise das Cartondebandolier mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm. Die Generaladjutanten, Generale à la suite und die Flügeladjutanten tragen die Achselbänder, die Husaren- und Mänonoffiziere die Fangschüre und das Nationalabzeichen, die Offiziere der Jäger und Schützen das Nationalabzeichen gleichfalls mit Flor überzogen. In den letzten zwei Wochen wird von sämtlichen Offizieren nur der Flor am linken Oberarm getragen. Für die Sanitätsoffiziere und Beamten der Armeee gelten die gleichen Bestimmungen in entsprechender Weise. An den Fahnen u. s. w. werden während der sechs Wochen zwei lang herabhängende Flore getragen, welche unter der Spitze zu befestigen sind. Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist bei den Truppen kein Spiel zu rühren. Schloß Friedrichskron, 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Ein ähnlich lautender kaiserlicher Befehl ist an die Marine gerichtet und ordnet die Vereidigung und Anlegung der Trauerabzeichen für die Offiziere und Beamten der kaiserlichen Marine an.

— Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Augusta ist heute früh in Potsdam eingetroffen. Der Andrang des Publikums vor dem Schloße Friedrichskron ist ein kolossal; jeder Eisenbahnzug bringt große Massen. Von Berlin sind 200 Schutzleute hier eingetroffen, um vor dem Schloße die Ordnung aufrecht zu erhalten.

— Die morgen in Schloß Friedrichskron stattfindenden Beisegungsfeierlichkeiten werden mit Sebastian Bach's Komposition „Bald ruhest du mich zu höheren Freuden“ eröffnet, worauf der Choral „Jesus meine Zuversicht“ gesungen wird. Der Oberhofprediger Kögel wird am Sarge das Gebet verrichten und die Leiche einsegnen. Darauf folgt der Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“. Während der Sarg emporgehoben und hinausgetragen wird, singt der Chor „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“.

— Nach dem Beisegungsreglement läuten bei Beginn der Feierlichkeiten die Glocken sämtlicher Potsdamer Kirchen und Bornstedts drei Pufen. Zum zweiten Male wird um 10 1/2 Uhr, bis der Zug in die Friedenskirche eingetreten ist, geläutet, zum dritten Male eine halbe Stunde, nachdem die Kanonensalven gelöst worden. Nach dem erstmaligen Läuten nehmen die Obersten- und Oberhofchargen in der Jaspisgalerie am Fußende des Sarges Aufstellung. Der Oberstkämmerer und die Staatsminister treten hinter die Labourets, auf denen die Kroninsignien liegen. Hinter der Krone steht Graf Stolberg, hinter dem Scepter Minister v. Maybach, dem Reichsapfel v. Lucius, dem Reichsschwert der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, dem Reichsriegel Minister v. Friedberg, der Kette des Schwarzen Adlerordens v. Wöttinger, dem Kurhut v. Gohler, dem Kurkschwert die Minister v. Scholz und Graf Herbert Bismarck. Der Feldmarschall Blumenthal mit dem Reichspanier steht am Kopfende des Sarges, die Generaladjutanten von Mische und von Winterfeldt rechts und links mit gezogenen Degen neben ihm. Auf der untersten Estradestufe stehen die Generale und Adjutanten. Die Einsegnung der Leiche erfolgt durch Oberhofprediger Dr. Kögel unter Aufsicht der Geistlichkeit. Auf dem Wege vom Marstall bis zur Gartenterrasse wird der Leichenwagen von Offizieren und 40 Mann des Regiments Gardes du Corps eskortirt, die acht Pferde des Stallbediensteten geführt. Die Zipfel des Leichentuchs und die Cordons des Baldachin werden von 10 Leutenants gehalten, der Baldachin wird von 12 Unteroffizieren getragen. Nach der Einsegnung der Leiche setzt sich die Leichenparade in March. Unmittelbar hinter derselben folgt die Geistlichkeit, um die Leiche bei der Friedenskirche zu empfangen. Der Sarg wird durch 12 Kommandanten der Leibregimenter unter Vortritt der Kammerherrn und der Minister mit den Kroninsignien und des Feldmarschalls Grafen Blumenthal zum Leichenwagen getragen. Acht Stabsoffiziere fassen jetzt die Zügel der Pferde, vier Ritter des Schwarzen Adler-Ordens tragen die Zipfel des Leichentuchs, 18 Generale den Baldachin und die Cordons derselben. Die Fürstlichen Herrschaften nehmen Platz im Leichenzuge, der sich unter Glockengeläute durch die große Allee von Sanssouci sich nach der Friedenskirche bewegt. Der Sarg wird vor dem Altar niedergelegt, Feldmarschall Graf Blumenthal mit den beiden Generaladjutanten stellen sich hinter dem Kopfende des Sarges auf. Die Allerhöchsten Herrschaften sitzen dem Sarge gegenüber mit ihren Suiten hinter sich. Die Vertreter fremder Fürsten mit ihrem Gefolge nehmen im Schiff der Kirche hinter den Allerhöchsten Herrschaften Platz. Die Beisegung erfolgt nach den leztwilligen Allerhöchsten Verfügungen durch Oberhofprediger Dr. Kögel. Während der Geistliche den Segen spricht, werden drei Infanteriesalven und 101 Kanonenschüsse abgegeben.

— Bei der morgen stattfindenden Leichenfeier in der Friedenskirche wird der Trauerzug von Regellängen empfangen. Hierauf folgt der Gesang der Motette „Sei getreu bis in den Tod“, dann die Liturgie. Bei den Worten „Selig sind die Todten, die im Herrn ruhen!“ fällt der Chor mit der Gressl'schen Hymne „Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit!“ ein. Auch wird „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ gesungen. Die Rede hält Oberhofprediger Kögel. Mit dem Choral „Wenn ich einmal soll scheiden“ schließt die Feier. In der Friedenskirche singt der Domchor, in Schloß Friedrichskron der 80 Stimmen zählende Chor der Zwölfapostel-Kirche.

— In der vorgestern abgehaltenen Plenaritzung des Bundesraths wurde beschloffen, der Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs außer der Ausarbeitung des Entwurfs eines Einführungsges-

gesetztes die Ausarbeitung von Entwürfen einer Grundbuchordnung, eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen und, soweit hierzu der Kommission bis zu dem von dem Vorstehenden derselben in Aussicht genommene Termin (31. März 1889) Zeit verbleibt, auch die Ausarbeitung von Vorschriften zu übertragen, welche zur einheitlichen Durchführung der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitenden Rechtsplege erforderlich sind. Ferner wurde die Zustimmung erteilt dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Nationalität der Ruffarthseiffische und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, einem Nachtrag zur internationalen Nordsee-Fischereikonvention, dem Entwurf einer Schiffsvermessungsordnung, einem Antrage Bremens, betreffend die Abänderung der Statuten der Bremer Bank und dem Gesuche des Vorstandes eines in der Gründung begriffenen Bauvereins auf Aktien wegen Zulassung der Ausgabe von Aktien auf Namen zu dem Nominalbetrage von 200 M. Die beantragte Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen genehmigte die Versammlung. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der fünfte und sechste Bericht der Vollzugskommission für den Zollanschluß Hamburgs, der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Gewährung von Beihilfen aus Anlaß des ihnen verursachten Schadens durch Schwarzwild und der Antrag Hamburgs, betreffend die Kosten der Hamburgischen Zollverwaltung. Endlich wurde beschlossen, daß im Hamburg-Altonaer Freihafengebiet für die Zeit bis zum Zollanschluß desselben eine Lagerung zollmündigen Getreides unter Zollverschluss mit der Wirkung der zollfreien Wiedereinführung desselben in das Zollgebiet unter den vom preussischen Finanzminister festzusetzenden Kontrollen auch an anderen Stellen als in der Zollvereinsniederlage, an der Sternschanze in Hamburg, solle stattfinden dürfen.

Das Wolffsche Bureau meldet: Der Reichstag dürfte, wie wir hören, am 25. d. M. zur Entgegennahme einer kaiserlichen Botschaft zusammenberufen werden. Einige Tage später wird der Monarch voraussichtlich vor dem versammelten Landtage der preussischen Monarchie das feierliche Gelöbniß auf die Verfassung ablegen. Der Allerhöchsten Proklamation an das preussische Volk, der einzigen, welche der Kaiser dem Vernehmen nach erlassen wird, wird man in den allerersten Tagen entgegensehen.

Durch kaiserliche Verordnung vom 16. Juni 1888 wird der Reichstag auf Montag den 25. Juni 1888 einberufen.

Der Weg von Friedrichskron bis zur Friedenskirche wird in eine Trauerstraße umgewandelt. An der Friedenskirche wird ein Anbau für das Mausoleum errichtet, worin weiland Kaiser Friedrich seine letzte Ruhestätte findet. Einmalen werden die sterblichen Ueberreste in der Friedenskirche beigelegt. Die Trauerfeier im Schlosse war gestern Abend um 8^{1/2} Uhr beendet. Bei derselben war die gesammte kaiserliche Familie, auch die bereits hier weilenden auswärtigen Fürstlichkeiten zugegen. Die Trauerrede hielt Hofprediger Perjus. Die Gesänge wurden vom Domchor ausgeführt. Der Text der Trauerrede des Hofpredigers Perjus hatte zum Vorworte den Bibelspruch „Selig die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“. Hierauf folgte Vaterunser und Segen. Der Kaiser, die Kaiserin, Prinz und Prinzessin Heinrich und das Erbprinzenpaar von Meiningen knieten am Sarge Kaiser Friedrichs nieder und verrichteten ein stilles Gebet. Die gesammte Dienerschaft des verstorbenen Kaisers wohnte auch der Trauerfeier bei.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgenden allerhöchsten Erlaß über Landestrainer um weiland Kaiser Friedrich:

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestrainer um des hochseligen Kaisers und Königs Friedrichs Majestät auf sechs Wochen eintreten. Die öffentlichen Musiken und Lustbarkeiten, die Schauspielvorstellungen sind bis zum zweiten Tage nach der Beisetzung verboten. Die Landestrainer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen. Potsdam, 15. Juni 1888. Wilhelm v. Bismarck. An das Staatsministerium.

Dresden, 16. Juni. Seine Majestät der König hat befohlen daß die sächsische Armee für Kaiser Friedrich vier Wochen trauern soll.

Darmstadt, 17. Juni. Der Hof legt eine sechswöchentliche Trauer an. S. Kgl. Hoheit der Großherzog ordnete ein täglich von 11—12 Uhr Mittags dauerndes vierzehntägiges Trauergeläute an. Öffentliche Lustbarkeiten unterbleiben bis nach der Beisetzung. Am Beisetzungstage sind in allen Schulen Trauerfeierlichkeiten abzuhalten und die kirchlichen Behörden haben Gottesdienste anzuordnen.

München, 17. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent empfing gestern Vormittag durch den Fürsten Bismarck die Allerhöchste Mittheilung, daß die Beisetzungsfestlichkeiten morgen sich in aller Stille vollziehen, aus welchem Grunde Prinz Ludwig nicht nach Berlin reist, wohl aber Prinz Leopold und General v. Drff. Beide in ihrer Eigenschaft als Armee-Corpskommandanten. Ihre Majestät die Königin-Mutter ließ einen großen Vorbeertanz anfertigen, der gestern Nachmittag nach Berlin abging. Gestern ist ein Armeebefehl erschienen, in dem es heißt: „Schmerzlich ergriffen gebe Ich der Armee bekannt, daß Se. Majestät Friedrich, Deutscher Kaiser und König von Preußen, Seinem vor wenig Monaten im Herrn entschlafenen erlauchten Vater am 15. d. M. im Tode nachgefolgt ist. Um der tiefen Trauer über das

Ableben des Kaisers Friedrich Majestät Ausdruck zu geben, bestimme Ich vierwöchentliche Armeetrainer in der Uebersetzung, daß die ehrende Erinnerung an die glorreiche Kommandoführung des erlauchten Verstorbenen während des Feldzuges 1870 und 1871 in der Armee fortleben wird.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Juni. Dem Kaiser Franz Josef ging die Trauerkunde vom Ableben des Kaisers Friedrich durch ein Telegramm des Kaisers Wilhelm II. zu, welches lautet: „Mit tiefbewegtem Herzen und von unbeschreiblichem Leide erfüllt, theile ich Euer Majestät mit, daß mein theurer Vater soeben selig im Herrn entschlief. Wilhelm.“ Kaiser Franz empfing die Trauernachricht thranenden Auges, indem er sagte: „Nun hat er ausgekitten.“ Das Reiseprogramm des Kronprinzen erleidet keine Unterbrechung, da an der Leichenfeier in Potsdam Erzherzog Karl Ludwig theilnehmen wird. Auf Befehl des Kaisers wurde anlässlich des Ablebens des Kaisers Friedrich eine vierwöchentliche Hoftrauer vom 17. Juni an angelegt.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Das „Journal officiel“ schreibt: Kaiser Friedrich ist gestern 11^{1/2} Uhr den langen und schmerzlichen Leiden, welche er standhaft ertrug, erlegen. Der Minister des Auswärtigen überbrachte die Nachricht dem Präsidenten, welcher sofort ein Beileids-telegramm an den jetzigen Kaiser schickte. Der Minister trug seinerseits dem französischen Botschafter in Berlin auf, dem Auswärtigen Amt den Ausdruck der Gefühle, welche die Regierung bei diesem Anlaß befehlen, auszubringen, er selbst begab sich persönlich zum Grafen Münster, um die Versicherungen nochmals zu wiederholen.

Italien.

Rom, 16. Juni. Die Nachricht vom Tode des Kaisers Friedrich hat hier tiefste Trauer hervorgerufen. Viele Häuser zeigen tiefen Trauerschmuck und haben Flaggen auf Halbmaß. Auf der Deutschen Botschaft haben sich eine große Anzahl von Persönlichkeiten eingeschrieben. Zahlreiche Kondolenzdepeschen wurden nach Berlin geschickt. Die „Voce della Verita“ sagt: „Eines des schönsten Verdienste des verstorbenen Kaisers Friedrich ist, daß, so lange er lebte, der Katholizismus sich niemals über ihn zu beklagen hatte. Wir wünschen von ganzem Herzen dem jungen Kaiser Wilhelm II. eine so lange Regierung wie die seines verstorbenen Großvaters, und daß er dessen friedlicher Politik immer treu bleiben möge.“ Aus Bologna wird gemeldet, daß die erste Trauerkunde über das Ableben Kaiser Friedrichs sich im Laufe des gestrigen Nachmittags verbreitete. Weil sie vorläufig unbestätigt blieb, bezweifelte man sie zuerst, gleichwohl verfiel in kürzester Zeit der ganze Schmuck wie auf Kommando. Es ergoß sich ein wahrer Strom von Besuchern nach dem deutschen Konsulat zu theilnehmender Nachfrage. Als später die Bestätigung einging, war die Trauer so tief wie allgemein. Der Präsekt bemerkte in sichtlich Bewegung, Italien erleide einen ebenso schweren Verlust wie Deutschland.

Schweden und Norwegen.

Kopenhagen, 16. Juni. Se. Maj. der König empfing gestern die Nachricht über den Tod des Kaisers Friedrich in der Ausstellung und theilte dieselbe tiefbewegt seiner Umgebung mit. Die Flagge auf dem Ausstellungsgebäude wurde sofort auf Halbmaß gehißt und die Musik erhielt den Befehl, zu spielen aufzuhören. Der französische Gesandte, welcher den König, das Kronprinzenpaar und den König von Schweden in der französischen Ausstellungsektion empfing, überreichte zwei werthvolle Schwertesvafen namens des Präsidenten Carnot dem Könige von Dänemark als Geschenk.

Rußland.

St. Petersburg, 17. Juni. Großfürst Michael Nikolajewitsch ist gestern nach Warschau abgereist. — Sämmtliche hier anwesenden auswärtigen Botschafter, Gesandten, zahlreiche russischen Würdenträger, die ersten Beamten des Auswärtigen Ministeriums, Vertreter der deutschen Kolonie machten gestern bei der Deutschen Botschaft Beileidsbesuche. — Die gesammte Presse widmet dem Kaiser Friedrich sympathische Nachrufe. Das „Journal de St. Pétersbourg“ widmet dem hochseligen Kaiser Friedrich einen sympathischen Nachruf und sagt: Rußland schließt sich in aufrichtiger Sympathie der Trauer, die das Haus Hohenzollern und die deutsche Nation betroffen, an. Es wünscht, daß die Vorsehung, welche die Dynastie in der letzten Zeit so hart geprüft, dieselbe fortan mit Wohlthaten überhäufen und dem Nachbarrreiche wie dem jungen Herrscher, der jetzt den Thron zu besteigen berufen worden, lange Jahre des Friedens und Glückes zu Theil werden lassen möge. — Der „Regierungsbote“ sagt: Die Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Menschenliebe des verstorbenen Monarchen brachten ihm nicht allein die Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, sondern auch die Sympathie aller Friedensfreunde. Der Gedanke hieran werde gegenwärtig die Nationen, in welchen Beziehungen sie auch zur auswärtigen Politik Deutschlands standen, in dem gemeinsamen Gefühle des herzlichen Beileids für das betübte deutsche Volk vereinen und in Andacht für das Gedächtniß des heimgegangenen Kaisers. — Der „Russische Invalide“ sagt: Die russische Armee, welcher Kaiser Friedrich durch die Inhaberschaft mehrerer Regimenter, in seiner Stellung als russischer Generalfeldmarschall und als Besitzer der zweiten Klasse des St. Georgs-Ordens angehörte, vernahm die Todesnachricht mit aufrichtigem Bedauern und tiefer Trauer.

Serbien.

Belgrad, 17. Juni. Ein von maßgebender Seite der „Budapester Corr.“ zugekommenes Telegramm stellt die jüngsten Meldungen des Pariser „Temps“ über eine bevorstehende Ministerkrise, über antidynastische Bestrebungen und Verächtigung der Christen-Partei als tendenziöse Erfindungen dar, die nur Serbien und dessen Kredit feindlichen Quellen entzerrungen können. Das Verhältnis zwischen König und Regierung ist unverändert, die Autorität des Königs selbst größer als jemals.

Amerika.

Washington, 16. Juni. Die Repräsentantenkammer gab anlässlich des Hinscheidens des Kaisers Friedrich der tiefen Theilnahme einen einstimmigen Ausdruck. Auf Befehl Cleveland's beauftragte der Staatssekretär Bayard den amerikanischen Gesandten Pendleton, dem Deutschen Auswärtigen Amte in Berlin das innige Beileid der Vereinigten Staaten mitzutheilen. Obwohl das Ableben des Kaisers erwartet wurde, gab sich doch alsbald nach dem Eintreffen der Todesnachricht eine allgemeine Trauer kund, insbesondere in der deutschen Kolonie. Ueberall wurden die Flaggen Halbmaß gesenkt. Die Deutschen werden demnächst in einer Versammlung der Theilnahme für die kaiserliche Familie geeigneten Ausdruck geben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta gestern Morgen 1^{1/8} Uhr in Potsdam angekommen und stiegen im königlichen Stadtschloß ab, wo Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich die Hohen Ankommenenden erwartete. Die Großherzoglichen Herrschaften begaben sich alsbald nach Schloß Friedrichskron und verweilten einige Zeit bei der dort im Festsaal aufgebahrten sterblichen Hülle weiland Seiner Majestät des Kaisers Friedrich; später begleiteten Höchstdieselben die Kaiserin Augusta ebenfalls dahin und wurden dann von Ihrer Majestät der Kaiserin Victoria empfangen. Hierauf machten Ihre Königlichen Hoheiten mehrere Besuche und verblieben sodann längere Zeit bei Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und der Kaiserin Victoria Augusta im Marmorpalais.

Gestern Abend wurde der kaiserliche Sarg geschlossen und heute Vormittag um 10 Uhr findet die Beisetzungsfestlichkeit statt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin trafen gestern Vormittag 1^{1/2} Uhr in Potsdam ein und haben gleichfalls im königlichen Stadtschloße Wohnung genommen.

Die Vertheidigung der Truppen der hiesigen Garnison fand gestern Nachmittag in den Kassen der betreffenden Regimenter statt. Bevor dieselbe vorgenommen wurde, verlasen die Kommandirenden unter präsentem Gesehrn des Kaisers. Armeebefehl.

Der Groß-Staatsanwalt erläßt das folgende Ausschreiben: Am Morgen des 10. d. M. (Sonntag) gegen 5 Uhr wurde in dem Durlacher Bergwald bei den fogen. Wasserbüchern — Schlag 28 und 1 — der Steinbauer Ludwig Haller von Hohenwetterbach durch einen Schrotschuß in den Rücken lebensgefährlich verwundet. Nach Angabe des Verletzten ist der mutmaßliche Thäter ein Mann mit kurzem, blondem Vollbart, der einen grauen Strohhut trug und kurz bevor der Schuß fiel in der Nähe gesehen wurde. Ich bitte, Wahrnehmungen jeder Art, die zur Ermittlung des Thäters führen können, umgehend der Gendarmerie in Durlach oder anber anzuzeigen.

Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der frühere Oberbürgermeister Julius Kanzler von Bruchsal wegen Amtsunterschlagung, Diebstahls und Untreue zu verantworten; der frühere Armenhausverwalter Albert Buchmüller steht unter der Anklage der Beihilfe zum ersten Vergehen. Kanzler hatte in seiner amtlichen Eigenschaft als Oberbürgermeister und dann als Mitglied des Kreisaußschusses Gelder erhalten und für sich verwendet, die er hätte an die Armenhausverwaltung oder sonst an die geeigneten Stellen abliefern sollen. Ihm als Deposition für die Gemeinde übergebene Staatspapiere verpfändete er zu seinem persönlichen Vortheil, ohne sie wieder einzulösen. Einen Diebstahl ließ sich Kanzler dadurch zu Schulden kommen, daß er aus dem Gemeinde-Kassenkranz, zu dem er gemeinsam mit einem Stadtrath die Schlüssel hatte, bei Gelegenheit eines Geschäftes darin, als der betreffende Stadtrath gerade einem anderen Gegenstande seine Aufmerksamkeit zuwandte, 6 Obligationen (4 zu 1000 Gulden und 2 zu 500 Gulden) entnahm und zu sich steckte. Auch diese Papiere verwendete er im eigenen Interesse. Buchmüller ist seinerseits beschuldigt, dem Kanzler über von diesem für die Armenhausverwaltung von Kreiswegen empfangene Beträge fälschlich quittirt zu haben, da er thatsächlich das Geld dem Kanzler beließ. Kanzler ist in vollem Umfange geständig und auch Buchmüller tritt seinen Erklärungen im Wesentlichen bei. Von der Einvernahme des einzigen Vorgeklagten, des Amtsreferenten Lehlein von Bruchsal, konnte daher Umgang genommen werden. Die dem Kanzler zur Last fallenden Beträge belaufen sich im Ganzen auf rund 21 270 Mark. Das Urtheil lautete schließlich gegen denselben auf 4 Jahre 10 Monate Gefängnis (abzüglich 4 Monate Untersuchungs-haft) und 5 Jahre Ehrenverlust, und gegen Buchmüller, eine früher wegen Amtsunterschlagung gegen ihn erkannte Gefängnisstrafe von 2 Jahren eingerechnet, auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis.

Baden, 17. Juli. In der heutigen Versammlung des Bürgerausschusses gedachte Herr Oberbürgermeister Gömmer in warmempfindlichen Worten des Hinscheidens Seiner Majestät Kaiser Friedrichs. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Beileid der Bürgerschaft und Einwohner der Stadt Baden Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie der Großherzoglichen Familie gegenüber sofort schriftlich, Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe Victoria u. Se. Maj. dem Kaiser Wilhelm gegenüber auf telegraphischem Wege Ausdruck zu verleihen. Ihre Majestät die Kaiserin

Angusta ließ durch Allerhöchstherrn Kammerherrn, Se. Excellenz Graf Fürstenstein, dem Stadtrath mittheilen, daß Allerhöchstherrliche Selbst nach ihrer Rückkehr nach Baden, in 8 Tagen, eine Deputation der Stadtervertrung empfangen wolle, um die Beileidigungsbeziehung der Bürgerschaft und Einwohnerschaft entgegenzunehmen. Nach dieser Mittheilung wurde die Sitzung zum Zeichen der Trauer über den Hinschied Seiner Majestät Kaiser Friedrichs aufgehoben.

Freiburg, 16. Juni. Beileids-Telegramm. Der Stadtrath beschloß in seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung folgenden Telegramm an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin: „Euer Königl. Hoheit und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin erlauben wir uns ehrfurchtsvoll die Gefühle des tiefsten Schmerzes und der innigsten Theilnahme auszusprechen, welche bei der erschütternden Kunde von dem Hinscheiden Sr. Majestät unseres vielgeliebten ruhmreichen Kaisers Friedrich die treu gehorsamste Stadt Freiburg empfindet.“ Auch soll ein Kranz an der Bahre des verstorbenen Kaisers niedergelegt werden.

Heidelberg, 16. Juni. Der hiesige Stadtrath hat anlässlich des Hintritts Seiner Majestät des Kaisers Friedrich an Seine Königliche Hoheit den Großherzog das folgende Telegramm gerichtet: „An Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden auf Schloß Baden. Die Kunde von dem Hinscheiden Seiner Majestät des Kaisers Friedrich, welcher bei der 50jährigen Jubelfeier der Ruperto-Carola noch in vollster Kraft und Gesundheit in unserer Mitte weilte und dessen Name nicht nur mit der Erinnerung an jene herrlichen Tage, sondern auch mit der Geschichte der glorreichen Wiedergeburt des Deutschen Reiches für immer aufs engste verknüpft sein wird, hat Heidelberg's Bevölkerung mit aufrichtigem, innigstem Schmerz erfüllt und um so tiefer ergriffen, als dies traurige Ereigniß nach all' den harten Heimlichungen der letzten Monate unserem erlauchten Fürstenthum neue Familien- und Einzeltrüben bringt, an der wir Alle den wärmsten Antheil nehmen. Gott stärke und tröste Euer Königl. Hoheit und Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin in dieser schweren Zeit und walte gnädig über dem Vaterlande! In unwandelbarer Treue Eurer Königl. Hoheit unterthänigster Stadtrath Heidelberg.“ Der Ausschuss unserer Studentenschaft hat beschlossen, eine Beileidsadresse an

Ihre Majestät die Kaiserin Victoria, sowie an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten, und erlücht die Studentenschaft, auf 4 Wochen Trauer anzulegen.

Neueste Telegramme.

Paris, 18. Juni. Gestern Abend 6 Uhr fand im Schloß Friedrichstron eine von Oberhofprediger Kögel abgehaltene Trauerfeier statt, welcher das Kaiserpaar, die Kaiserin-Witwe Victoria und Kaiserin Augusta sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Baden, die übrigen eingetroffenen Fürstlichkeiten und die gesammten Hofstaatgen bewohnten. Nach beendeter Feier wurde der Sarg in Gegenwart des Kaisers, des Staatsministers, des Justizministers und der übrigen zu dem Hofe befohlenen Personen geschlossen und verlobet und in demselben rothsammetnen Parabelsarg aufgebahrt, worin Kaiser Wilhelms irdische Hülle zur letzten Ruhestätte geleitet wurde. Demnach traten die zur Bewachung der Leiche kommandirten Generale und Stabsoffiziere in Funktion.

Paris, 18. Juni. Bei der gestrigen Wahl in der Charente erhielt Gillibert (Bonapartist) 31 401, Weiler (Republikaner) 23 989 und Deroulède (Boulangist) 20 656 Stimmen. Es ist demnach eine Stichwahl nothwendig.

Berlin, 18. Juni. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ergab die Sektion, wie in ärztlichen Kreisen verlautet, eine freibartige Zerstörung des Kehlkopfes ohne Durchbruch nach der Speiseröhre, dann eitrige Abscesse in und um Luftröhre und Bronchien. — Der „Nat.-Ztg.“ zufolge ergriff die Sektion nur auf den Hals, den Kehlkopf und die Lunge. An Stelle des Kehlkopfes, welcher sich vollkommen vereitert zeigte, war fast eine faulige große Höhle getreten. Madenzi erklärte in einem auf Befehl des Kaisers ermittelten Berichte, es sei zweifellos,

daß die Krankheit des Kaisers „Kehlkopftrebs“ gewesen sei. Die Diagnose war sehr erschwert, da von Anfang an der Knorpel des Kehlkopfes von der Krankheit ergriffen war und der Krankheitsprozeß sich vorzugsweise in tieferen Schichten des Knorpelgewebes abspielte, was zur Verdunkelung des Krankheitsbildes führte.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Sammlung für die Wasserbeschädigten in Norddeutschland.

Weiter eingekommene Gaben: von der Expedition der „Karlsruher Nachrichten“ 32 M. 25 Pf.; durch Sammlung des „Kellener Boten“ in Stodach: von Bürgermeister Günther in Reuzingen 32 M., Bürgermeister Kemmer in Maßspüren 43 M. 70 Pf., Sparkasse Stodach 50 M., Ungenannte aus Pöznegg 2 M., desgl. aus Steißlingen 3 M. 30 Pf., in der ob. Apotheke 6 M., zwei Ungenannte 1 M. 50 Pf.; von der Expedition des „Höggauer Erzähler“ in Engen 34 M. 10 Pf., von der Expedition der „Karlsruh. Zeitung“ (6. Kief.) 5 M., durch Herrn Rathschreiber Weis in Roth b. Langenbrücken 11 M. 69 Pf., Sammlung des Gemeinderaths und Pfarramts Leopoldshafen 50 M. 24 Pf., Bürgermeisterrat Kirchart bei Emsbrunn 157 M. 67 Pf., Gernsbach 10 M., durch den Gemeinderath Reulstadt i. Schm. von einer Spielgesellschaft 12 M. 80 Pf., durch den Frauenverein und die Redaktion des „Vonnorfer Anzeigers“ in Vonnorf 1087 M. 63 Pf., Vaisfrankenverein Freiburg 3 M., durch die A. Dielefeld'sche Buchhandlung von F. M. 20 M., durch die Buchhandl. Müller u. Gräfflingen, von Fräulein Neureuth 1 M., dto. 70 Pf., Utis 12 M., Ungenannt „aus der Sparrbüchse“ 10 M., J. F. 2 M. — Gesamtsumme der bei uns eingekommenen Gaben 57 264 M. 92 Pf., welche je hälftig an den „Vaterländ. Frauenverein“ in Berlin und an das „Centralkomitee für Unterstützung der Wasserbeschädigten aller deutschen Landestheile“ zur entsprechenden Verwendung eingeschickt wurde. Allen geehrten Gebern sagen wir wiederholt den wärmsten Dank und schließen nunmehr diese Sammlung. Karlsruhe, den 16. Juni 1888.

Bad. Männerhilfsverein und Bad. Frauenverein.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Bremen, 16. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.45. Gültig. Amerikanisches Schweißschmalz, Wilcox, nicht verzollt, 40¹/₂.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 16¹/₄, per Juni 16¹/₂, per August 16³/₄, per Sept.-Dez. 16³/₄. Still. Amerikanisches Schweißschmalz, nicht verzollt, dispon., 97¹/₂, Arcs.

Wien, 16. Juni. Weizen loco unveränd., per Juni-Juli 7.09 G., 7.11 B., per Herbst 7.45 G., 7.47 B., Hafer, per Herbst 5.44 G., 5.46 B., Mais per Juni-Juli 7.45 G., 7.47 B. Kohlraps —. Wetter: kühl.

Paris, 16. Juni. Rüböl per Juni 56.50, per Juli 56.75, per Juli-August 57.—, per September-Dezember 57.75. Still. — Spiritus per Juni 43.—, per Sept.-Dezbr. 41.50. Beh. — Zuder, weißer, dispon., Nr. 3, per 100 Kil., per Juni 41.50, per Okt.-Jan. 36.75. Fein. — Wehl, 12 M., per Juni 52.30, per Juli 53.—, per Juli-Aug. 53.25, per Sept.-Dezbr. 54.10. H.-H. — Weizen per Juni 24.50, per Juli 24.60, per Juli-August

24.60, per Septbr.-Dez. 24.75. Beh. — Roggen per Juni 13.90, per Juli 14.—, per Juli-Aug. 14.10, per Sept.-Dezbr. 14.10. Behauptet. — Tag 62.—. Wetter: bedekt.

New-York, 16. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7¹/₂, dto. in Philadelphia 7¹/₂, Wehl 3.20, Rother Winterweizen 0.90¹/₂, Mais (New) 57¹/₂, Ruder fair refining Muscov. 4¹/₂, Kaffee, fair Rio 15¹/₂, Schmalz (Wilcox) 8.65, Getreidefracht nach Liverpool 1¹/₂. Baumwoll-Zufuhr vom Tage 3 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 1 000 B., dto. nach dem Continent —.

Karlsruhe. — Städt. Neuplatz (bei der Festhalle). **Circus Hagenbeck.** Unwiderruflich nur 4 Tage. Von Samstag den 23. Juni bis einschließlich Dienstag den 26. Juni. Vorläufige Anzeige! Beehre mich, den hochgeehrten Bewohnern der Stadt Karlsruhe und deren Umgebung die höfliche Anzeige zu machen, daß ich mit meiner **Circus-Gesellschaft**, bestehend aus 150 Personen, darunter die ersten und besten Specialitäten in Gymnastik und Kunstreiterei, sowie einem Marstall von über 50 der edelsten Race-Pferde nebst **10 indischen Dressirten Elephanten** mittelst Ertragsgutes aus 30 Eisenbahn-Waggons von Heidelberg hier eintreffen werde, um in meinem Circus auf dem Städt. Neuplatz am Samstag den 23. Juni 1888, Abends 8 Uhr, mit den Vorstellungen zu beginnen. Hochachtungsvoll **Carl Hagenbeck, Direktor.** Alles Weitere durch Annoncen und Plakate. D.270.2.

31. Dezember 1887 folgender: Versichert waren 28,800 Personen mit: fl. 154,257,361.— auf den Todesfall, " 203,784,640.— auf die Invaliditätsfälle und " 72,617,60 auf den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Seit dem Bestande der Gesellschaft bis 31. Dezember 1887 wurden 13,100 Schadenfälle mit einer Entschädigungssumme von fl. 914,416.44 baar bezahlt. Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden: **Wilh. Schreiber, Mannheim B. 4. 5.** NB. Vertreter werden zu günstigen Bedingungen gesucht.

Bürgerliche Rechtspflege. O.284.2. Nr. 5794. Konstantin. Josef Widmer von Bödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babetta Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung für aufgelöst zu erklären und die Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Konstantz auf Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstantz, den 13. Juni 1888. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts, Rothweiler. O.283.2. Nr. 5795. Konstantin. Josef Widmer von Bödingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer, klagt gegen seine Ehefrau, Babetta Widmer, geb. Köfler, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, und deren Kind Maria Friederika, vertreten durch dessen Prozessvormund Rathschreiber Braumwart von da, wegen Verlegung der Vaterschaft, mit dem Antrage, die beiden Beklagten zu verurtheilen, anzuerkennen, daß das von der beklagten Ehefrau am 24. März 1888 zu Altenburg geborne Kind Maria Friederika, dessen Geburt am 25. März 1888 im Geburtsregister zu Altenburg eingetragen wurde, vom Kläger nicht erzeugt sei, und haben die Kosten des Rechtsstreits unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu tragen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts Konstantz auf: Donnerstag den 25. Oktober d. J., Vorm. 8¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Konstantz, den 13. Juni 1888. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts, Rothweiler. D.282.2. Nr. 6786. Sinsheim. Der minderjährige Adolf Zwidel zu Bablbad, vertreten durch seinen Prozessvormund Johann Fischer, Schreibgehilfen von Bablbad, klagt gegen den Adolf Maier, Bierbrauer von Rappena, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage auf Beurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbeitrages an den klagenden Theil im Betrage von 1 M. 30 Pf. per Woche vom Tag der Geburt des klagenden Kindes — das ist 20. November 1887 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in vierteljährigen vorauszahlbaren Raten und vorläufige Vollstreckbarkeits-erklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Sinsheim auf Montag den 17. September 1888, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Sinsheim, den 11. Juni 1888. Häffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. B.123.1. Nr. 7896. Karlsruhe. Die Ehefrau des Metzgers Philipp Krauß, Friederike, geb. Kröner zu Wilferdingen, vertreten durch Rechtsanwalt Guntmann, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Ehebruchs, böswilliger Verlassung u. grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 5. November 1888, Vormittags 8¹/₂ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 14. Juni 1888. Dr. R. Fürst, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Konkursverfahren. In dem Konkurs über das Vermögen des Bäckers Wilhelm Wächold in Pforzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das

Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf Montag den 9. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 2, bestimmt. Pforzheim, den 15. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund. D.312. Nr. 4592. St. Blasien. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Posthalterin Felix Roder Web, Abtheilung, geb. Zehle in Immenloch, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. St. Blasien, den 14. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer. D.301. Nr. 12285. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen der flüchtigen Schuhwaarenhändlerin Bertha Dauer dahier wird nach Abhaltung des Schlusstermins gemäß § 151 R. d. aufgehoben. Freiburg, den 14. Juni 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler. D.305. Nr. 5342. Wertheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sägmillers Franz Martin Schäßlein in Kilsheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Wertheim, den 11. Juni 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Zädle. Vermögensabsonderungen. D.313. Nr. 3656. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirts Johann Friedrich Rinkel, Maria Ursula, geb. Fischer von Altenheim, hat durch Rechtsanwalt Muler gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I. auf Dienstag den 2. October 1888, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 15. Juni 1888. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Thoma. D.309. Nr. 2923. Waldshut. Die Ehefrau des Anton Wette von Altenburg, Cäcilia, geborne Gromann, hat durch Rechtsanwalt Hauger in Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor Großh. Landgericht Waldshut, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 4. October d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Waldshut, den 13. Juni 1888. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Krebs.

M.506.3. Erste Oesterreichische Allgemeine **Unfall-Versicherungs-Gesellschaft** Wien I, Bauernmarkt 2 **Voll eingezahltes Actien-Capital: Eine Million Gulden ö. W.** Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des **Unfall-Versicherungs-Geschäftes.** Die Gesellschaft schließt ab zu festen Prämien und unter Gewährung eines entsprechenden **Rebatts** bei **mehrfährigem Abschluss** selbst bei **jährl. Prämienzahlung.** I. **Einzel-Versicherungen.** Durch dieselben werden einzelne Personen gegen die materiellen Schadenfolgen von Körperverletzungen versichert, welche dem Versicherten, sei es in oder außer seinem Besitze, zu Hause und außerhalb desselben, sowie auf Reisen zu Wasser und zu Land durch einen Unfall zustoßen können. II. **Collectiv-Versicherungen von Vereinen,** wie z. B.: Turn-, Touristen-, Ruden-, Radfahrer-, Jagd- und Geklauf-Vereinen etc. III. **Collectiv-Versicherungen von Beamten.** (Zerst., Landwirtschaft, Fabrikbeamten etc.) IV. **Collectiv-Versicherungen mit anderen Corporationen,** wie z. B.: freiwillige und Berufsfeuerwehren, launmännlichen Vereinen, Vereinen von Handlungsreisenden etc. Der Versicherungsstand in der Einzel-Versicherung war am

Verfallensverfahren.

D. 190. 2. Nr. 11. 399. Freiburg. Gustav Adolf Meier von hier, geboren im Jahre 1849, welcher als Soldat der 10. Komp. des 5. bad. Inf. Reg. im Jahre 1870 nach Frankreich gezogen ist, wird seit der Schlacht bei Belfort — Mitte Januar 1871 — vermisst und hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist anher Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er auf den gestellten Antrag seiner Mutter, der Karl August Meier Witwe, für verschollen erklärt und dessen Vermögen der Antragstellerin gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Freiburg, den 29. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dürler.

D. 224. 1. Nr. 8488. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht hat heute durch Beschluss verfügt:
Franz Josef Brugger von Herthen wird für verschollen erklärt und sein Vermögen den nachbenannten Geschwüren in fürsorglichen Besitz gegeben: Christophorus, Cyrill, Wilhelm, Joachim, Johann Evangelist Brugger und Rosalie Brugger, Ehefrau des Peter Richter, alle in Herthen, bezw. Rheinfelden, wohnhaft.
Lörrach, den 6. Juni 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Vertheilungen.
D. 214. Nr. 6964. Emmendingen. Durch diesseitigen Gerichtsbeschluss vom 14. Mai d. J., Nr. 5735, wurde der Witwer und Landwirth Hermann Böcklin in Börscherten im Sinne des L. R. S. 499 vertheilt und verordnet, daß derselbe ohne Bewirkung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, dafür Empfangscheine geben und Güter veräußern, oder verpfänden, noch hierüber rechten solle. Zum Bestand wurde Landwirth Hermann Wäber in Börscherten ernannt.
Emmendingen, den 6. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.

D. 213. Nr. 6988. Emmendingen. Durch diesseitigen Gerichtsbeschluss vom 6. Juni d. J., Nr. 6987, wurde die 29 Jahre alte ledige Maria Hierer von Reuthe im Sinne des L. R. S. 499 vertheilt und verordnet, daß dieselbe ohne Bewirkung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten solle. Zum Bestand wurde Landwirth Christian Straß in Reuthe ernannt.
Emmendingen, den 6. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.

D. 226. Nr. 6708. Radolfzell. Matthäus Meidhart, Landwirth von Hohlingen, wurde durch Beschluss vom 15. Mai d. J., Nr. 5735, im Sinne des L. R. S. 513 vertheilt und verordnet, daß derselbe ohne Bewirkung eines Bestandes für die Zukunft weder Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten solle. Zum Bestand wurde Landwirth Christian Straß in Reuthe ernannt.
Emmendingen, den 6. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.

D. 141. 3. Nr. 4755. Staufen. Die Witwe des Landwirths Franz Josef Meier in Hunsbach, Barbara, geborne Kisch, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache gegen dasselbe erhoben wird.
Staufen, den 3. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speyerthalter.

Die Uebereinkunftung mit der Urschrift beurkundet.
Der Gerichtsschreiber: Dufner.

D. 162. 3. Nr. 8356. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen verfügt:
Die Witwe des Fischers Friedrich Haberer von Griesbach, Emilie, geb. Richter, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.
Lörrach, den 1. Juni 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

D. 179. 3. Nr. 8451. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht hat heute durch Beschluss verfügt:
Die Witwe des Ackerwirths Emil Schwander von Degerfelden, Friederike, geb. Rofsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.
Lörrach, den 6. Juni 1888.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Appel.

D. 80. 3. Nr. 8041. Bahl. Großh. Amtsgericht hat unter dem Heutigen verfügt:
Sabina Dinger, geborne Reith in Lauf, Witwe des am 9. Februar 1888 verstorbenen Schreiners Vinzens Dinger

von dort, sucht um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nach. Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten darüber zu begründen.
Bahl, den 26. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boss.

D. 94. 3. Nr. 8293. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dabei hat unterm Heutigen beschlossen:
Wilhelmine Seig, geb. Kalsbeimer von Dittigheim, hat um Einweisung in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses ihres am 13. April d. J. verstorbenen Ehemannes, Thaddäus Seig, Küfer von Dittigheim, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen diesesfalls Einsprache erhoben wird.
Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

D. 77. 3. Nr. 8168. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dabei hat unterm Heutigen beschlossen:
Josefine Dedert, geb. Ed. Häders Witwe von Becklein, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 21. Februar d. J. verstorbenen Ehemannes, Karl Dedert von Becklein, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen diesesfalls Einsprache erhoben wird.
Tauberbischofsheim, den 26. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

Erbsverordnungen.
P. 1. 2. Adelsheim. Karl Anton Leig, Schuhmacher in Dierbuchen, ist am 6. Mai 1888 dahier gestorben. Die Ehefrau und bezw. Witwe desselben, Elisabetha, geb. Hemberger, und die beiden Söhne, Josef Martinus Leig und Karl Otto Leig, sind an unbekanntem Orte abwesend. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen diesesfalls Einsprache erhoben wird.
Adelsheim, den 1. Juni 1888.
Großh. Notar Naber.

P. 67. Freiburg. Karoline Nieger, an unbekanntem Orte abwesend, ist an dem Nachlasse ihres hier verstorbenen Bruders, Josef Nieger, Landgerichtskanzleidener, erberechtigt; dieselbe wird mit Frist von

3 Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbtheile ihnen zugeweiht werden, welchen sie zuliebe, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 8. Juni 1888.
Großh. vgl. Notar v. Litzghi.

P. 77. Graben. Friedrich Westenfelder, Schiffbauer von Leopoldshafen, dessen Leben und Aufenthalt ungewiß ist, wird kraft Gesetzes zur Erbschaft seiner Mutter, der Landwirthin Wilhelm Westenfelder, geb. Katharina, geb. Dür, von Leopoldshafen, berufen. Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten und dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle der Nichtanmeldung seiner Erbschaft die Erbtheile denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuliebe, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Graben, den 2. Juni 1888.
Großh. Notar Herrmann.

P. 54. Haslach. Zur Erbschaft auf Ableben der Justine Winterer ledig von Hausach sind nachverzeichnete zur Zeit vermiste Personen gesetzlich berufen:

1. Katharina, geb. Uhl, Witwe des Josef Burger von Hausach, geboren 17. November 1814,
2. Magdalena Winterer von da, geboren 11. Juni 1778,
3. Ursula Winterer von da, geb. 22. Oktober 1798,
4. Amalia Buchholz von da, geb. 1863,
5. Josef Winterer von Haslach,
6. Ottilie Klausmann von Einbach, geb. 9. November 1815,
7. Josef Uhl von Mühlbach, geb. 4. Dezember 1853.

Dieses werden hierdurch zur Verlassenschaftsaufnahme und Theilung vor unterzeichneten Notar mit Frist von drei Monaten vorgeladen mit dem Anfügen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheile lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zuliebe, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Haslach, den 31. Mai 1888.
Großh. Gerichtsnotar Wolff.

P. 40. Forstheim. Philipp Sautter von Schiltach, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit

aufgefordert, seine Erbschaft an dem Nachlasse seines am 25. Mai 1888 verstorbenen Bruders, Friedrich Sautter, Bahnhofsrestaurantier in Forstheim, binnen drei Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugeweiht würde, welchen sie zuliebe, wenn der Vermiste zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Forstheim, den 31. Mai 1888.
Großh. Notar Lehmann.

P. 35. Philippsburg. Karolina Theresia, Theresia und Petrus Brennsfeld, alle in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihres Vaters Johann Adam Brennsfeld, Schuhstellers in Philippsburg, mitberufen. Dieselben werden mit Frist von drei Monaten

aufgefordert, ihre Erbschaft anher geltend zu machen, indem sie sonst so betrachtet werden, als hätten sie beim Tode des Johann Adam Brennsfeld nicht mehr gelebt.
Philippsburg, den 5. Juni 1888.
Großh. Notar Weibrach.

P. 66. Schopfheim. Valentin Maier, Webermeister, unbekannt Aufenthalts, Sohn des am 17. Mai 1888 zu Maulburg verstorbenen Tagelöhners Rudolf Maier von Hofschür und der Helene, geb. Wolf, wird durch die Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seines genannten Vaters mit Frist von

drei Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, denen sie zuliebe, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 8. Juni 1888.
Großh. Notar Leichten.

P. 80. Wiesloch. Der am 11. Januar 1886 geborne Johannes Georg Krell von Baldorf, welcher sich vor etwa sechs Jahren als lediger Cigarrenmacher von dort entfernt hat und seitdem vermisst wird, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner am 3. April d. J. kinderlos verstorbenen Schwester, Katharina Elisabetha, geb. Krell, gebürtliche Cigarrenmacher Stefan Kinnensels von Baldorf, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die besagte Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zuliebe, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 9. Juni 1888.
Großh. Gerichtsnotar Röllinger.

Handelsregisterinträge.
D. 222. Nr. 6411. Radolfzell. Unter D. J. 38 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
Philipp Zeit in Gailingen, Zweigniederlassung der Gesellschaft Philipp Zeit in Konstanz.
Die Gesellschaft hat mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1888 ihren Hauptsitz von Gailingen nach Konstanz verlegt.
Die Gesellschafter sind:

1. Jonas Lion, verheiratheter Kaufmann in Konstanz; Ehevertrag desselben mit Necha, geb. Zeit, vom 30. Juni 1876, wonach jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausschließt.
2. Samuel Zeit, verheiratheter Kaufmann in Gailingen; Ehevertrag mit Fanny, geb. Moos, von Gailingen, d. 4. Gailingen, 6. April 1888, wonach jeder Theil den Betrag von 50 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den betr. Schulden von derselben ausschließt.
3. Michael Lion, lediger Kaufmann in Konstanz. Jeder Theilhaber ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt.
Unter Bezugnahme auf diesen Eintrag wurde zugleich die bisher im Firmenregister unter D. J. 12 und 150 ersehene Gesellschaft Philipp Zeit in Gailingen gelöscht.
Radolfzell, den 30. Mai 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Kuppfin.

D. 203. Nr. 7014. Willingen. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter D. J. 257 eingetragen Hermann Wegener in Willingen. Inhaber der Firma ist Hermann Wegener, Fabrikant von Regulaturreinigungsanlagen, verheirathet mit Friederike, geb. Schempf, ohne Ehevertrag.
Willingen, den 5. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wiehl.

D. 223. Nr. 2, 142. Heidelberg. Zu dem diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D. J. 198 Band II die Firma: "Georg Höfer", mit Sitz in Heidelberg.
Inhaber der Firma ist Georg Höfer, Metzgermeister von hier. Derselbe ist mit Elisabetha Dehouth von Schriesheim ohne Ehevertrag verheirathet.
2. Zu D. J. 198 Band II die Firma: "G. Bornung", mit Sitz in Heidelberg.

Inhaber der Firma ist Kaufmann Georg Bornung von hier. Derselbe ist mit Barbara Engel von Heidenstein ohne Ehevertrag verheirathet.
3. Zu D. J. 200 Band I die Firma: "Jakob Helwerth", mit Sitz in Heidelberg.
Inhaber der Firma ist Metzgermeister Jakob Helwerth von hier. Derselbe ist mit Sophie Fath von Mannheim verheirathet.
Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 80 Mk. in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von derselben ausgeschloffen bleibt.
4. Zu D. J. 201 Band II die Firma: "Adam Lang", mit Sitz in Heidelberg.
Inhaber der Firma ist Metzgermeister Johann Adam Lang von hier. Derselbe ist mit Elisabetha Arnold von hier ohne Ehevertrag verheirathet.

5. Zu D. J. 202 Band II die Firma: "August Koch", mit Sitz in Heidelberg.
Inhaber der Firma ist Metzgermeister August Koch von hier. Derselbe ist mit Elsette Kriebler von Pfaltzthal ohne Ehevertrag verheirathet.
Heidelberg, den 9. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchler.

D. 202. Nr. 13573. Kehl. Die Führung der Handelsregister wurde heute eingetragen:
Zu D. J. 119. Firma L. Bär in Stadt Kehl, Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Hippmann Bär dessen Witwe Wipora, geb. Wertheimer, in Stadt Kehl.
Kehl, den 7. Juni 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nizi.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
P. 44. 3. Nr. 3402. Waldshut.
1. Josef Anton Kammerer, geb. am 9. Februar 1865 in Schluchsee (Ahe), zuletzt wohnhaft dahier, zuletzt wohnhaft in Schluchsee (Aha), zuletzt wohnhaft dahier, zuletzt wohnhaft in (Inner-)Ulberge, zuletzt wohnhaft dahier, werden beschuldigt, als Beauftragter in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Dieselben werden auf Freitag den 2. Oktober 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Gr. Landgerichtsamt zu St. Gallen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Waldshut, den 12. Juni 1888.
Der Gr. Staatsanwalt.
Jolly.

P. 93. 2. Nr. 12, 627. Waldshut. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Bonifatius Wächle, Dienstknecht von und zuletzt wohnhaft in Oberregingen; 2. Johann Konrad Maier, Buchbinder von Wäldshut; 3. Valentin Schüller von und zuletzt wohnhaft in Postetten — werden beschuldigt, als Erlaubnis ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. O. St. G. B., § 3 R. G. B. vom 6. V. 1880.
Dieselben werden auf Freitag den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. vom Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Waldshut, den 26. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tründle.

P. 120. 1. Nr. 9013. Kastatt. Johannes Wenzel, 26 Jahre alt, von Durnersheim, Landwirth, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 27. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Kastatt zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Kastatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Kastatt, den 15. Juni 1888.
Stoll.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: P. 55. 3. Nr. 5048. Forstheim. Bader August Schaeckebach von Edelingen, zuletzt wohnhaft gewesen in Cubitzheim, wird beschuldigt, als Erlaubnis ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der be-

vorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 14. August 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Forstheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Mosbach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Forstheim, den 6. Juni 1888.
Speidner.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: P. 104. 2. Nr. 8593. 94. Heidelberg. 1. Der am 20. Jan. 1864 in Sobornheim geborne Friedrich Bernardi, zuletzt wohnhaft in Schönan, 2. der am 23. Februar 1865 zu Waldshut geborne Hermann Kast, zuletzt wohnhaft in Rauenberg, 3. der am 11. April 1865 in Bulach geborne Tapezier Theodor Wilger, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, 4. der am 8. September 1867 in Karlsruhe geb. Friedrich Johann Lefflein, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, werden beschuldigt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben. — Vergewegen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.
Dieselben werden auf Freitag den 21. September 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Schöffengericht der Erlagskommission zu Waldshut und Karlsruhe und dem Königl. Ziviloberschreibenden der Erlagskommission zu Kreuznach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 13. Juni 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft.
v. Dufsch.

Berm. Bekanntmachungen.
P. 107. 2. Karlsruhe. Der Anstalt des Landesvereins für Arbeiterkolonien in Saden. **Einladung.**
Die im § 6 der Statuten vorgeschriebene Mitgliederversammlung wird auf Dienstag den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr, im großen Gesellschaftssaale des Gasthofs zum Erbprinzen dahier anberaumt. Die Vereinsmitglieder werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß in der Versammlung über den Stand und Gang des Vereins und seines Werkes berichtet, die Jahresrechnung vorgelegt und den Mitgliedern zu etwaigen Wünschen und Anträgen Gelegenheit gegeben wird.
An die Verhandlungen wird sich ein Vortrag des Schriftführers des Vereins, Herrn Franzens Kayser von hier, über Ergebnisse und Förderungsmittel der Arbeiterkolonien angeschlossen.
Karlsruhe, den 14. Juni 1888.
Geheimerath Dr. von Többer.

P. 29. 3. Karlsruhe. **Haus-Versteigerung.**
Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Rentiers Theodor Herrmann von hier gehörige vierstöckige Wohnhaus Friedrichsplatz Nr. 9 dahier, gerichtl. taxirt zu 109,000 Mark, wird auf Antrag der Erben am Donnerstag den 21. Juni dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhaus — Kommissionszimmer — öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag endgültig erfolgt, wenn das höchste Gebot mindestens den Schätzungswert erreicht. Die näheren Bedingungen können in zwischen in meinem Amtszimmer — Hebelstraße Nr. 9c. — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. Juni 1888.
Ewin, Großh. Notar.

Versteigerung von Scheit- u. Prügelholz.
P. 103. 2. Nr. 374. Die Gr. Bezirksforstei Wolbach verleiht am Mittwoch den 20. Juni, Vormittags 11 Uhr, in dem Gasthaus zum Erbprinzen in Rippoldsau, aus den Domänenabgaben bei Rippoldsau: 51 Ster buchene Scheiter, 386 Ster Nadelholz Scheiter, 938 Ster Nadelholz Prügel und 71 Ster eichene Prügel.

Gouvernante
evangelischer Confession gesucht für 14 jährige Mädchen Bodenfeugend. Seminarbildung und la Referenzen über praktische Thätigkeit gefordert.
D. Oesteren unter Giffre H. 1731. G. befördert. **Saunders & Vogler** St. Gallen. P. 100. 3.